



Regelwerk 2016 für den

# GLADEN

## *SPL* *Super-Cup*

Erstellt:	Ausgabe:	Datum:
Peter Sippel	1	29.02.2016

## Vorwort

Sinn und Zweck in diesem Cup ist, Teilnehmern mit ihren Car-Hifi-Anlagen in einem Vergleichswettbewerb, eine Möglichkeit zu geben, in einem Ausscheidungswettkampf nach einer Art eines so genannten K.o. Systems, siegreich abzuschließen

Hierbei ist nicht die enorme Stärke einer Car-Hifi-Anlage gefragt, sondern das Geschick eines Teilnehmers im Umgang mit seiner Car-Hifi-Anlage.

Er muss beweisen, dass er seine Car-Hifi-Anlage innerhalb der umzusetzenden Pegelwerte gut beherrscht, um damit siegreich zu werden.

Dabei ist es unerheblich, welche Ausstattung und welche Leistungsmerkmale eine Car-Hifi-Anlage hat, jedoch sollte die Mindestvoraussetzung sein, dass der Teilnehmer nach den heutigen Messmethoden wenigstens 130dB Schalldruck und ein wenig knapp darüber schon mal erreicht

Und genau um diese ominöse Zahl dreht es sich, **130dB**, gemessen nach dB-A, ist das Leistungsziel, welches die Kernvorgabe in diesem Wettbewerb bildet.

So soll dieser Wettbewerb einen großen Unterhaltungsspaß für Veranstaltungen bringen, denn abgesehen von dem reinen SPL-Wettbewerb, bei dem es um das Erreichen eines maximalen Schalldruckes geht, ist es hier ein geschickter sportlicher Anlass geboten um auf das Siegerpodest zu gelangen, ohne jegliche Leistungsklasseneinteilung.

Dieser Wettbewerb ist auch vom Sinn her, als ein Zusatzwettbewerb zu weiteren ausgetragenen SPL-Wettbewerben an einem Veranstaltungstag zu betrachten, um den Unterhaltungswert damit deutlich zu steigern.

Dennoch bietet dieser Unterhaltungswettbewerb grundsätzlich eine Basis mit diesem Alleinstellungsmerkmal in seiner Form eine Position, so dass auch eine komplette Ausrichtung mit diesem Format Veranstaltungstage aufregend und Unterhaltsam gestalten kann.

## Durchführung des Wettbewerbes:

1. Es fahren zwei Teilnehmer zu dem Meßstand vor, so dass diese mit der Fahrzeugfront zum Meßstand, nach Einweisung durch den Juroren, jeweils in der Lane A und B stehen bleiben.

2. Der Teilnehmer muss dann sein Fahrzeug mit Feststellbremse sichern, Automatikfahrzeuge müssen in Getriebeparkposition oder bei laufendem Motor auf neutral Stellung in Verbindung mit aktivierter Feststellbremse gebracht werden.

3. Der Juror setzt das Meßmikrofon in der Fahrgastzelle auf die Beifahrerseite, entweder wahlweise auf den Beifahrersitz, oder in den Fußraum, dabei ist völlig unabhängig in welche Richtung die Mikrofonspitze zeigt, ob nach Vorne, nach Oben oder nach Hinten, auch sind Positionen ganz in der Nähe des Subwoofers möglich, um relativ leistungsschwachen Anlagen damit hilfreich zu sein, die Entscheidung hierfür liegt immer bei dem durchführenden Juroren.

4. Grundsätzlich sollen die Mikrofonausrichtungen bei Teilnehmern die wiederholt zu einem Wettbewerblauf kommen, einen anderen gewählten Messpunkt erhalten.

*(Dies geschieht in der Absicht den sehr versierten Teilnehmern es zu erschweren die angewendete Anlage auf einen bestimmten Messpunkt exakt abzustimmen um somit die Chancengleichheit für alle Beteiligten auf ein Höchstmaß zu bringen)*

5. In Verwendung kommen mit Audiocontrol SA 3050A o. SA 3052 o. SA 3055 Messgeräte mit RTA-Messmikrofon, eingestellt in Lo-SPL mit der höchsten Einstellung auf Peak Hold.

6. Die Messgeräte müssen so aufgestellt sein, das jeder Teilnehmer aus seiner Sitz oder Steuerposition den angezeigten Messwert ohne Einschränkung sehen kann.

7. Das Fahrzeug des zu messenden Teilnehmers, muss während der Messung nicht geschlossen sein, wenn es die Umgebung, bzw der Veranstaltungsort als Lärmbelästigung auch so zulässt.

8. Der Motor des Fahrzeuges darf bei dem Messvorgang mitlaufen, nur darf es hier vom Veranstaltungsort her keinerlei Einschränkungen geben und bleibt so in der Wahl des Teilnehmers.

9. Für den Teilnehmer, um ein Schalldruck zu erzeugen, ist für diesen freie Wahl vom Signal auch hinsichtlich der Tonträger gegeben.

10. Signalquellen wie Tongeneratoren, sind ausgeschlossen, es muss eine Car-Hifi-Komponente, in industrieller Serienfertigung sein, welche von einem Tonträger abspielt.

11. Weitere Komponenten, die zur Signalverarbeitung oder Steuerung dienen und nach dem Tonträger zu dem abspielenden Gerät zusätzlich eingeschliffen werden, müssen ebenfalls eine industrielle Serien gefertigte Car-Hifi-Komponente sein.

12. Wenn die Vorbereitungen für einen Messdurchlauf abgeschlossen sind, gibt der Juror den Lauf frei.

13. Für den Lauf gibt es ein Zeitlimit von 20 Sekunden in den ersten Ausscheidungsrunden, 15 Sekunden für die Ausscheidungsläufe in den vier Halbfinalrunden und nur noch 10 Sekunden in den letzten Entscheidungsrunden um den Titel des Meister und Vizemeister.

14. Bei einem Wiederholen eines Wertungslaufes, stellt der Juror die Messgeräte wieder auf Null und es kann ein weiterer Wertungslauf starten.

15. Schafft es ein Teilnehmer exakt 130 dB zu erreichen, ist der Juror dazu angehalten, bei dem Audiocontrolgerät die Nullstellung des Kalibrierpotentiometers um 1-3 dB nach oben oder nach unten zu verändern, ohne den Teilnehmer davon zu unterrichten, um damit eine Erschwernis für einen Teilnehmer umzusetzen, so das damit der Spannungsfaktor angehoben wird, danach kann das Poti entweder wieder in Nullstellung, oder sogar in die andere Richtung verschoben werden, wenn der Teilnehmer erneut die 130dB, erreicht hat.

16. Es darf sogar zur Abstimmung die Fahrzeugschleuse auf oder zugehalten sowie bewegt werden, das ist jedoch nur den Teilnehmern erlaubt, die mit so genannten Rasterpotentiometern arbeiten müssen, da hier die Schritte zu groß sein können.

17. Sind die Messvorgänge mit allen Wertungsläufen abgeschlossen, verlassen die Teilnehmer unter Berücksichtigung von eventuell nahe stehenden Zuschauern mit äußerster Vorsicht, gefahrungsfrei den Meßstand.

# Ziel von Messergebnissen und deren Auswertung

1. Zielvorgabe für den Teilnehmer ist möglichst exakt den Wert von **130dB** auf dem Messgerät zu erreichen.

2. Hierfür werden grundsätzlich immer drei so genannte Eliminationsläufe pro Eliminationsrunde durchgeführt.

3. Gelingt es dem Teilnehmer nicht in einem Eliminationslauf innerhalb der Begrenzung bis 130dB zu bleiben und er kommt über 130 dB, gilt für ihn dieser Lauf als verloren!

4. Sollte es dem Teilnehmer innerhalb einer Ausscheidungsrunde mit drei angesetzten Läufen, zweimal passieren, dass dieser über die 130dB Begrenzung hinauskommt, ist für diesen Teilnehmer der Ausscheidungslauf gänzlich verloren.

5. Ist ein Teilnehmer während des Eliminationslaufes, über 130dB, ist es eine Vorgabe für den Gegenspieler mindestens 120dB auf dem Messgerät in die Leistungsanzeige zu bringen um dann diesen Lauf für sich entscheiden zu können.

*( das geschieht mit der Absicht, damit nicht spekulativ auf einen zu schnellen Lauf des Gegners abgewartet wird um dann selber völlig passiv zu bleiben )*

6. Sind beide Teilnehmer über 130dB, gilt für jeden Teilnehmer der Lauf als verloren.

7. Sind beide Teilnehmer im Siegerwertungsbereich von 120-130dB, gewinnt derjenige, welcher am höchsten vom Ergebnis ist

8. Sind beide Teilnehmer im Siegerwertungsbereich von 120-130dB und liegen vom Ergebnis gleich, ist das ein Unentschieden.

9. Sieger einer Eliminationsrunde ist der Teilnehmer, welche die meisten der drei angesetzten Eliminationsläufe gewonnen hat.

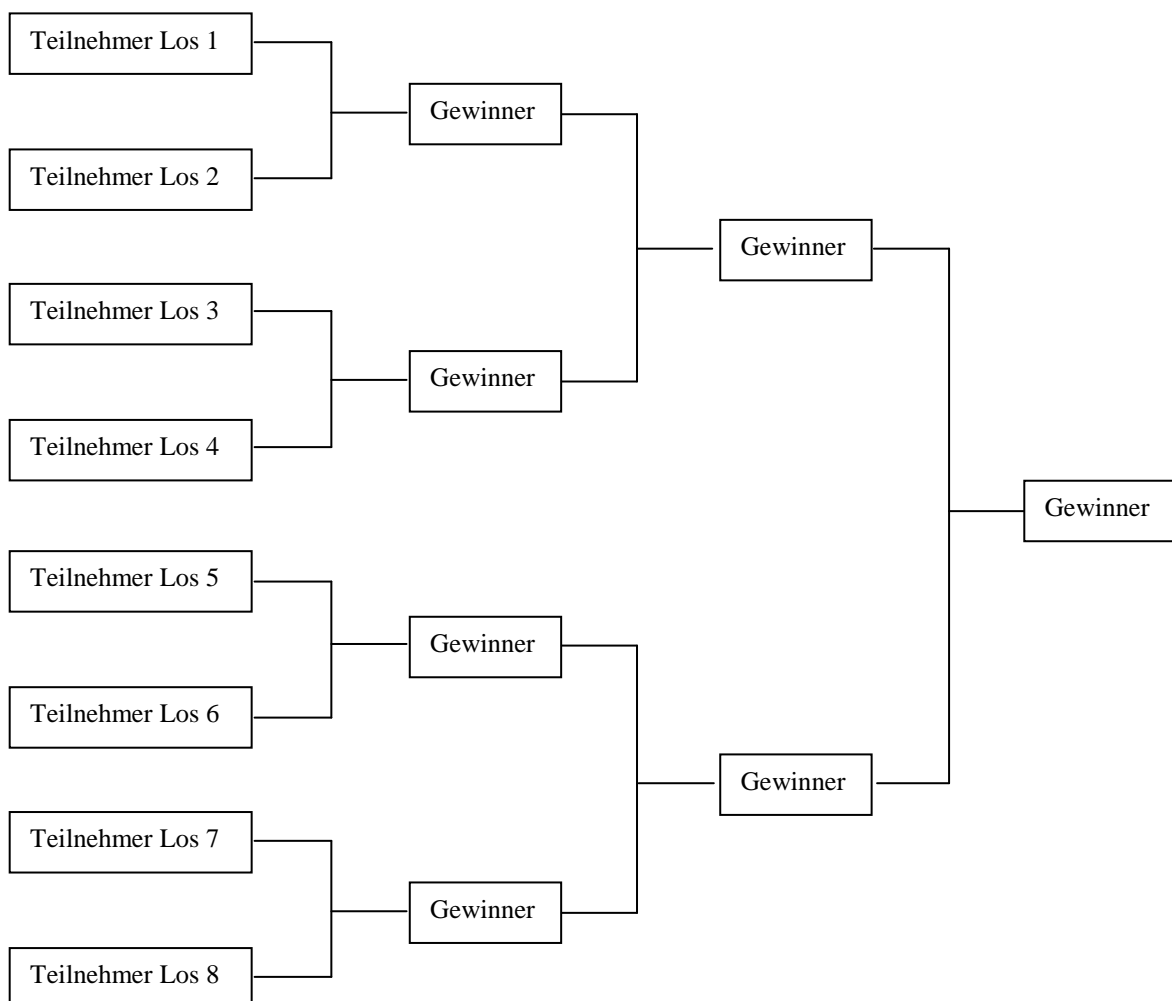
10. Sollte nach drei Eliminationsläufen ein Unentschieden vorhanden sein, werden weitere Eliminationsläufe angesetzt, bis dann einer von diesen Teilnehmern einen Sieg verbuchen kann, es gilt also ab diesem Zeitpunkt, der nächste Bessere gewinnt.

11. Sollte jedoch keiner der beiden Teilnehmer bei drei absolvierten Wertungsläufen innerhalb einer Siegerwertung von 120-130dB sein, sind beide Teilnehmer ausgeschieden und es werden nachfolgend beschriebene aufrückende Paarungen gebildet.

# Bildung von Paarungen und Siegerauswertung

1. Alle Teilnehmer, welche sich für den GLADEN SPL-Super Cup anmelden, werden per Losung ermittelt, danach wird die Reihenfolge der Paarungen aufgestellt.
2. Sollten jedoch weniger als 8 Teilnehmer vorhanden sein, werden die Fehlenden durch so genannte byrunkarten ergänzt und die Aufstellung geschieht so, wie die Kärtchen gezogen werden von Platz 1 bis 8.
3. Geht bei dem Ablauf ein Gewinner aus einer Paarung hervor, bildet sich so Beispielsweise aus Gewinner Paarung 1 und Gewinner Paarung 2, eine erneute Paarung, aus denen ein weiterer Gewinner Ermittelt wird, bis zum Schluss nur noch zwei Teilnehmer den Meister und den Vizemeister im Schlusslauf ermitteln.

## 3. Beispieltabelle, eines Eliminationsablaufes



4. Ist Ablaufbedingt plötzlich eine ungerade Anzahl von Paarungen vorhanden, wenn z.B. eine Paarung komplett ausgeschieden ist, rückt der erste Teilnehmer aus der nächsten Paarung nach, die nun fehlenden Teilnehmer, in diesen neuen Paarungen, werden dann durch einen byrun ersetzt und so treffen diese beiden Teilnehmer erst in der nächsten Runde aufeinander.

5. Sind eventuell weitere Teilnehmer vorhanden, welche bei der Auslosung noch nicht ausgelost wurden und weniger als vier Teilnehmer in dem Auslosebestand vorhanden sind, ist ein weiterer Cup nicht möglich, denn mindestens vier sollen es sein, dann müssen sich diese Teilnehmer mit dem Ausschluss als ein bestehendes Risiko der Teilnahme abfinden und bekommen selbstverständlich bei eventuell gezahlten Startgebühren diese zurück.

6. sind aber mindestens vier Teilnehmer vorhanden und können somit einen weiteren Ablauf eines Cup sicher stellen, wird wie bereits oben beschrieben verfahren, indem die fehlenden Teilnehmer durch byrunkärtchen bis zu einer Anzahl von 8 möglichen Teilnehmern ersetzt werden.

## **Vorbehalt!**

Zu diesem Regelwerk, gilt grundsätzlich der Vorbehalt, dass so genannte Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Regelwerk, jeder Zeit in einer laufenden Saison geschehen können. Diese sind nur dann zulässig, wenn dadurch kein Nachteil, auch im Nachhinein, für Teilnehmer entsteht und lediglich einer besser detaillierten Regelung in der Auslegung, so zum besseren Verständnis führen soll, sowie damit auch zum Schutze von Teilnehmern dient.

## **Schutzregeln**

Ausschluss von der Teilnahme an diesem Wettbewerb kann von dem durchführenden Juror bei absichtlich regelwidrigen, oder für den Ablauf der Veranstaltung gefährdenden Verhalten eines Teilnehmers, zu jeder Zeit ausgesprochen werden. In einem solchen Fall hat der Disqualifizierte keinen Anspruch auf Rückgabe von eventuell geleisteten Startgebühren.

In Zweifelsfällen, die durch das Regelwerk nicht eindeutig entschieden werden können, hat der durchführende Juror eine Entscheidung zu treffen, welche im Interesse des Teilnehmers sein soll. Doch um einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten, kann auch diese zu seinem Nachteil getroffen werden.

Bei festgestellten Regelverstößen auch nach einem Wettbewerb, kann eine Disqualifikation und Aberkennung von Titeln, auch im Nachhinein durchgeführt werden. In einem solchen Falle versagt auch der Besitzanspruch von allen hierzu erlangten Auszeichnungen.

## Schlusswort

In diesem Regelwerk sind zahlreiche Bedingungen niedergeschrieben, die einen Wettbewerb, der grundsätzlich als ein Spaßwettbewerb gelten soll, soweit Richtungsweisen kann, dass ein sehr gerechter und fairer Wettbewerbsverlauf möglich ist.

Da sich nun wirklich nicht alles perfekt regeln lässt um auch wirklich für alle Wettbewerbssituationen bestens gerüstet zu sein und auch vermieden werden soll, das ein literarisches Werk in erschlagender Größenordnung entsteht, soll der Leitfaden immer sein: Was nicht klar geregelt ist, soll mit gesundem Menschenverstand im Sinne von Gerechtigkeit für alle Teilnehmer entschieden werden.

In dieser Verantwortung, steht der durchführende Headjudge eines Events. Teilnehmer, die durch Hilfsmaßnahmen jeglicher Art, sich einen Physikalischen/Technischen Vorteil verschaffen, der nicht als „allgemein üblich“ in seiner Anwendung gegenüber der gesamten Teilnehmerschaft zu vertreten ist, müssen mit einem akuten und nachträglichen Ausschluss rechnen.

Um auch unter der gesamten Teilnehmerschaft zur Wahrung eines umgänglichen Miteinanders, welches sich im Austausch von Erfahrungswerten, konstruktive Kritiken, stützendes Mitwirken untereinander, sowie allgemeines respektierendes Kommunizieren beschränkt soll, wird auch von der Teilnahme ein Teilnehmer oder auch ganze Gruppen ausgeschlossen werden können, wenn diese nur am Hetzen sind, ihre persönlichen Unzufriedenheiten mit verbalen Entgleisungen versehen in die Öffentlichkeit stellen.

Stimmungsmache welche negative Folgen hat, die ein wohlwollendes gemeinsames Miteinander stören, werden geahndet. Ahndungen können auch nachträglich geschehen, wenn entsprechende Tatsachen zu einem späteren Zeitraum bekannt werden sollten.

## Juristische Informationen

Urheberrecht, redaktionelle Verantwortung und aktive Durchführung werden geführt von:

### **SPL-Classics**

Peter & Jacqueline Sippel

Thomastraße 30

35396 Giessen

Tel.: 0151 20012916

E-Mail: [splclassics@web.de](mailto:splclassics@web.de)

Unautorisierte Anwendungen dieses Wettbewerbes auch nur Auszugsweise in Form und Namensgebungen sind strengstens untersagt und werden strafrechtlich verfolgt!

Gerichtsstand ist Gießen an der Lahn.

Stand 02/2016

**www.splclassics**